

Vor Erdarbeiten informieren!

Kabel können überall verlegt sein, z.B. unter Straßen, Wegen, Bürgersteigen, Wiesen, Feldern, auch in privaten Grundstücken. Daher höchste Vorsicht bei Erdarbeiten, insbesondere bei Grab- und Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Zaunsäulen sowie Eintreiben von Pfählen und Schnurnägeln. Denn eine Beschädigung führt sofort oder später zur Unterbrechung der Stromversorgung.

Kabel liegen in der Regel 0,7 bis 1,2 m (in Einzelfällen auch 0,45 m) tief. Dieses Maß kann durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau usw. über- oder unterschritten worden sein. Deshalb bei Erdarbeiten nicht von der Normaltiefe ausgehen. Vorher informieren! Meist wurden Kabel mit Hauben und Beton- oder Kunststoffplatten abgedeckt. Aber auch gelbe Warnfolien im Erdreich weisen immer auf darunterliegende Kabel hin. In diesem Fall fehlt oft eine feste Abdeckung.

Legetiefen der Kabel

Wer Erdarbeiten ausführen will, muß damit rechnen, daß Kabel verlegt worden sind. In der Nähe von Freileitungsmasten und Transformatorstationen befinden sich zusätzlich Erdungsanlagen. Jeder Bauunternehmer hat die Pflicht, seine Mitarbeiter sowie Nachauftragnehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Für Bauunternehmen besteht bei der Durchführung von Erdarbeiten eine Erkundungs- und Sicherungspflicht. Daraus resultiert die Forderung, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der Stadtwerke Niesky GmbH Auskünfte einzuholen. Erst danach darf in der Nähe der Kabel gearbeitet werden, wobei beim Einsatz von Tiefbaugeräten ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten ist.

Schließen Sie Beschädigungen grundsätzlich aus! Kommt es versehentlich doch dazu (dies können auch bereits Druckstellen oder geringfügige Deformationen am Kabel sein), informieren Sie bitte umgehend unsere Geschäftsstelle. Denn nur ein Fachmann der Stadtwerke Niesky GmbH kann den Schaden beurteilen und die notwendigen Maßnahmen vornehmen.

Pflichten des Bauunternehmers

Erkundungspflichten ist gesetzlich vorgeschrieben

Beschädigungen ausschließl

Und noch etwas ist in diesem Zusammenhang zu beachten: Kleine Beschädigungen haben sich oft schon zu großen Störungen entwickelt. Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadenstelle durch. Es besteht Lebensgefahr! Sichern Sie den Ort bis zum Eintreffen unserer Fachleute. Da Kabel empfindlich gegen mechanische Beanspruchung sind, dürfen sie nicht betreten werden.

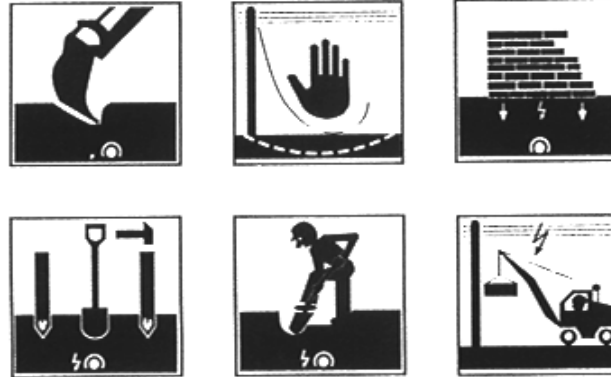
Gehen Sie zuerst immer davon aus, daß freigelegte Kabel unter Spannung stehen! Diese dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke Niesky GmbH bewegt werden, da der technische Zustand von Kabeln und Muffen nur von Fachleuten eingeschätzt werden kann. Kabel, welche Sie für Baumaßnahmen freilegen, benötigen je Meter eine Auflage, deren Breite mindestens dem Kabeldurchmesser entsprechen muß. Kabelverbindungs-muffen sind z.B. durch Holzbohlen, die je einen Meter über die Muffenhäse hinausragen, gemeinsam mit dem Kabel zu sichern. Sie sorgen dafür, daß sich Bewegungen des Kabels nicht auf die Muffe übertragen.

Bewegen und Sichern von Kabeln

Freigelegte Kabel müssen sorgfältig verfüllt werden. Auch das ist mit der zuständigen Geschäftsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH abzustimmen. Zunächst wird Erdstoff oder Sand bis in Höhe der Kabel eingefüllt und verdichtet, damit bei späteren Bodensenkungen weder im Kabel noch in der Muffe Zugspannungen auftreten können. Das Kabel wird dann in eine Bettungsschicht (10 cm hoch) aus steinfreiem Erdreich oder Sand (kein Kies!) gelegt und mit einer ebensolchen Schicht bedeckt. Stellen Sie die ursprüngliche Abdeckung wieder her und verfüllen Sie den Graben schichtweise mit Erdreich. Jedoch dürfen im Boden keine festen Bestandteile mit mehr als 10 cm Ausdehnung oder sonstige Gegenstände enthalten sein. Auch Hohlräume unter Kabelabdeckungen sind mit Sand zu füllen. Abstände zwischen Kabeln der Stadtwerke Niesky GmbH und Kabeln anderer Eigentümer sowie Leitungen dürfen nicht verändert werden. Gleiches gilt für den Standort von Kabelmerksteinen, welcher vorher eingemessen werden sollte!

Für die Beschädigung von Kabeln oder sonstiger Anlagen der Stadtwerke Niesky GmbH haftet der Verursacher nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 823 Abs. 1 BGB).

Auch das Verfüllen will gekonnt und abgestimmt sein



**Stadtwerke Niesky GmbH
Hausmannstraße 10
02906 Niesky**

**Was tun,
wenn trotz aller Vorsicht
ein Kabel beschädigt wird?**

- o **Achtung Lebensgefahr!**
- o Sofort die Schadensstelle verlassen
- o Schadensstelle im Umkreis von mindestens 10 Metern absperren
- o Keine Untersuchungen am Kabel vornehmen.
- o Die Stadtwerke Niesky GmbH benachrichtigen
- o Auch kleine Beschädigungen an der Kabeloberfläche anzeigen!

Schaden-ersatz

**VORSICHT
KABEL**